3 Handlungsfelder und Optionen für das Strommarktdesign der Zukunft

Box 2

Europäische Vorgaben: Notwendigkeit von Rückzahlungen ("Claw-Back") für alle variablen und steuerbaren Kapazitäten

Europäische Vorgaben machen einen Rückzahlungsmechanismus im zukünftigen Marktdesign erforderlich. Unter anderem als Reaktion auf die Energiepreiskrise 2022 verlangt die Europäische Kommission Regelungen zur Beschränkung der Rentabilität durch unerwartet hohe Preise. Dementsprechend enthalten die überarbeiteten europäischen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) die Anforderung, bei Unsicherheiten über die Preisentwicklung eine mögliche Überförderung durch entsprechende Rückforderungen zu hoher Markterlöse zu vermeiden (sog. "Claw-Back"). Dies gilt für alle Arten von Kapazitäten (variable erneuerbare Energien wie auch steuerbare Kapazitäten) und alle Arten von Investitionsrahmen wie beispielsweise Contracts for Difference (CfDs) oder Kapazitätsmärkte.

Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten nun auch durch die jüngste Änderung der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung¹⁰ verpflichtet, direkte Preisfördermechanismen zur Förderung bestimmter Technologien (zum Beispiel Wind, PV, Wasserkraft und Geothermie) nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nur noch als zweiseitigen Differenzvertrag oder als eine äquivalente Maßnahme mit Rückzahlungsmechanismus auszugestalten.

Es lässt sich dadurch festhalten, dass eine staatliche Förderung ohne Claw-Back künftig europarechtlich nicht mehr möglich ist. Es geht darum, wie man diese ausgestaltet.

Die Einführung solcher Rückzahlungsmechanismen geht mit Chancen und Herausforderungen einher, die teilweise technologiespezifisch differenziert ausfallen:

Chancen

Unerwartete Zusatzgewinne aufgrund von Hochpreisphasen werden begrenzt. Grundsätzlich stellt ein Rückzahlungsmechanismus eine Möglichkeit dar, übermäßigen Gewinnen aufgrund von Hochpreisphasen von Anlagenbetreibern entgegenzuwirken. Dies entlastet potenziell die Endverbraucher und gleicht bis zu einem gewissen Grad aus, dass der Staat durch die Absicherung von Investitionen das Risiko und damit die Kosten der Anlagenbetreiber senkt.

Claw-Back-Klauseln begünstigen marktliche Investitionen, zumindest bei EE. Anlagenbetreiber wägen ökonomisch ab, ob sie eher im Rahmen eines öffentlichen Investitionsrahmens investieren, innerhalb dessen sie dann zu hohe Markterlöse zurückzahlen müssten, oder außerhalb des öffentlichen Investitionsrahmens, womit sie solche Rückforderungen vermeiden können.